



**Auszug aus der Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
**am 15.02.2022**

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses fest.

**1. Genehmigung der Niederschrift der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 13.01.2022**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.01.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: 6 : 0

**2. Vorberatung der Steuerhebesätze für das Jahr 2022**

Die Steuerhebesätze der Realsteuern für die Gemeinde Glattbach liegen derzeit bei

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	310 v.H.	seit 01.01.2018
b) für die Grundstücke (B)	310 v.H.	seit 01.01.2012

Gewerbsteuer

380 v.H. seit 01.01.2007.

Im Ausschuss sollen die Festsetzungen für das Jahr 2022 vorberaten werden.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt Bezug auf die letzte Sitzung, in der bereits verschiedene Positionen und Argumente ausgetauscht wurden.

Von der Verwaltung wurden die Gewerbesteuer-Hebesätze der Landkreismunicipalitäten und der Stadt Aschaffenburg von 2019 bis 2021 statistisch aufbereitet und den Ausschussmitgliedern mit der Einladung übersandt.

Aus der Statistik ist zu entnehmen, dass die Gewerbesteuer-Hebesätze, bis auf eine marginale Erhöhung in der Stadt Alzenau im letzten Jahr, in allen Gemeinden konstant geblieben ist.

Bürgermeister Kurt Baier bekräftigt nochmal eines der Argumente aus der letzten Sitzung. Die Gemeinde Glattbach verzeichnet einen deutlichen Anstieg und eine Verstetigung bei den Gewerbesteuerereinnahmen in den letzten vier bis fünf Jahren.

Mit dem Schritt den Hebesatz um 30 Punkte von 380 auf 350 zu senken würde man sich letztendlich in das Gefüge des ganzen Landkreises einbetten. Derzeit liegt der Schnitt bei knapp 350 Prozentpunkten. Die Gemeinde Glattbach ist eine der wenigen Gemeinden mit dem höchsten Gewerbesteuerhebesatz. Aschaffenburg liegt mit einem Hebesatz 400 am höchsten.

Mit der moderaten Absenkung von 380 auf 350 Punkte möchte man die Gewerbesteuerzahler pflegen, wertschätzen und auch versuchen in Glattbach zu halten. Gleichzeitig bietet man auch die Möglichkeit, dass der ein oder andere überlegen könnte sein Gewerbe in Glattbach zu platzieren. Aufgrund der Gegebenheiten kann davon ausgegangen werden, dass dies kein flächenverbrauchendes Gewerbe sein wird.

In Zahlen würde die Absenkung eine Reduzierung von sieben bis acht Prozent bedeuten. Bei Gewerbesteuereinnahmen von rd. 1,5 bis 1,7 Mio. Euro wären dies ca. 100.000 € an Mindereinnahmen.

Diese nominalen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer verringern sich jedoch noch um die dann ebenfalls reduzierten Gewerbesteuerumlagen, die von der Gemeinde abzuführen sind.

Carsten Schumacher stellt die Frage, welche Gemeinden des Landkreises aus Sicht der Verwaltung mit Glattbach strukturell vergleichbar sind. Er schlägt vor, den Gewerbesteuerhebesatz dieser Gemeinden mit dem Hebesatz von Glattbach zu vergleichen.

Für Bürgermeister Kurt Baier ist klar, dass man sich eher mit den Stadtrandgemeinden wie Goldbach oder Hösbach mit Hebesätzen von 330 oder auch Haibach, Bessenbach und Sailauf mit Hebesätzen von 320 bis 340 vergleichen könne, weniger mit den Spessartgemeinden. Außer Glattbach gibt es nur wenige Kommunen im Landkreis mit solch einem hohen Hebesatz, außer eine Nachbargemeinde.

Die meisten anderen Gemeinden um Aschaffenburg liegen im Vergleich durchweg niedriger. Dies sollte durchaus der Maßstab für Glattbach sein.

Bezugnehmend auf die angesprochenen Szenarien von Carsten Schumacher ist dies natürlich nur spekulativ darzustellen, so Bürgermeister Kurt Baier.

Behält man den Gewerbesteuerhebesatz bei könnte man im schlimmsten Fall Geld verlieren. Man erfährt jedoch nicht wie es sich zukünftig entwickelt, sollte man den Schritt zur Senkung wagen.

Wird der Hebesatz gesenkt, kann man ebenso wenig sicher sein, dass die derzeit ansässigen Gewerbe vor Ort bleiben oder nicht.

Für Bürgermeister Kurt Baier sind diese Dinge schwierig zu greifen und zu bewerten.

Man könne keine Aussage darüber treffen, inwieweit eine Senkung des Gewerbesteuer-Hebesatzes direkten Einfluss auf eine Entscheidung zum Verbleib oder Zuzug ausübt.

Grundsätzlich sieht er das Volumen als relativ überschaubar und gerade deshalb sollte man den Schritt wagen.

Bei einer Betrachtung der Hebesätze der Stadtrandgemeinden würde man sich sodann in das derzeitige Gefüge einpassen.

Schlussendlich muss man die Erfahrung, wie es sich letzten Endes auswirkt, auf sich zukommen lassen.

Für eine Entscheidung würde Carsten Schumacher gerne die Planung der Gewerbesteuereinnahmen betrachten, die derzeit im Haushalt erfasst sind.

Bei erwarteten Einnahmen aus Gewerbesteuerzahlungen von 1,7 Mio. Euro in 2022 kostet die geplante Hebesatzsenkung mehr als 100.000 Euro. Wenn die Verwaltung überzeugt sei, dass die Senkung des Hebesatzes zukünftig durch Steuermehreinnahmen überkompensiert werden kann, müsse die Planung dies auch dokumentieren. Er schlägt vor, dass die Planzahlen überarbeitet werden.

Jürgen Kunsmann schließt sich den von Kurt Baier genannten Argumenten an. Auch er hoffe, dass über diesen Schritt neue Gewerbesteuerzahler gewonnen und damit das Steueraufkommen insgesamt erhöht werden kann. Darüber, ob dies tatsächlich auch gelingt bzw. ein verändertes Steueraufkommen damit dann in Zusammenhang gebracht werden kann, könne am Ende jedoch nur spekuliert werden.

Der Vergleich der Hebesätze mit den Nachbargemeinden zeigt, dass Glattbach sich derzeit am oberen Rand befindet und auch insoweit eine Anpassung nach unten gerechtfertigt erscheint. Soweit man jedoch feststelle, dass durch die Maßnahme nicht das gewünschte Ergebnis erzielt wird, könne man den Hebesatz auch wieder nach oben anpassen. Sollte die Senkung jedoch das gewünschte Ergebnis eines höheren Steueraufkommens erreichen, wäre damit am Ende des Tages mehr gewonnen als verloren und es stünde mehr Geld für die Projekte und das soziale Leben im Dorf zur Verfügung. Darauf sollte es allen ankommen, so Jürgen Kunsmann

Anneliese Euler findet vor allem Argumente gegen eine Senkung des Hebesatzes. Für sie ist es reine Glaskugelleserei darüber zu sprechen. Hier spricht man von rund hunderttausend Euro weniger an Einnahmen, dies sind fast zehn Prozent der derzeitigen Gewerbesteuererträge.

Sie möchte wissen, wie hoch das mittlere Gewerbesteueraufkommen eines Unternehmers in der Gemeinde Glattbach ist.

Sie sieht es als eine durchaus berechtigte Frage, welche Einnahmen von einem Gewerbetreibenden zu erwarten sind, der nach Glattbach ziehen könnte.

Bei der Entscheidung zur Senkung müssten immerhin Einnahmen von rd. einhunderttausend Euro kompensiert werden.

Auch wäre es für sie fatal und ein sehr schlechtes Zeichen, den Hebesatz nach kurzer Zeit wieder nach oben anzupassen, sollte man die Einnahmeausfälle aufgrund der Hebesatzsenkung nicht decken können.

Anneliese Euler möchte außerdem wissen, ob Gewerbesteuerzahler wegen des hohen Hebesatzes von 380 Punkten aus Glattbach verzogen sind.

Es ist schwierig die Diskussion mit komplett belastbaren Argumenten zu begleiten.

Natürlich ist es möglich mathematische Mittelwerte zu bilden, die jedoch keine weiteren Aufschlüsse für eine Entscheidung bringen würden, so Bürgermeister Kurt Baier.

Die Gewerbesteuereinnahmen sind durchaus nicht auf Gewerbe mit großem Flächenverbrauch oder Industriebetriebe zurückzuführen, sondern eher auf Gewerbesteuerzahler, die unscheinbar operieren.

Gerade deshalb könnte es einfach sein, neue Gewerbebetriebe in Glattbach zu platzieren und auf Dauer zu halten.

Die Entwicklung der letzten Jahre lässt erkennen, dass sich eine Gewerbesteuerlandschaft gebildet hat, die dazu angetan ist, sich weiterzuentwickeln.

Carsten Schumacher findet eine konkrete Diskussion hierzu gut und er verstehe auch die Argumentation von Anneliese Euler.

überar ist der Meinung, dass es keinen Zuwachs im Bereich des produzierenden Gewerbes geben wird. Potenzial besteht primär im Dienstleistungsbereich. Für diese Unternehmen könnte ein Ortswechsel Sinn machen. Es sei wichtig, zu kommunizieren, dass Glattbach in seine Infrastruktur investiert und seine ohnehin bestehenden Standortvorteile verbessert. Damit ist Glattbach sowohl als Wohnort als auch als Unternehmensstandort attraktiv.

In der Vergangenheit lagen die Gewerbesteuereinnahmen durchschnittlich bei rd. 600.000 Euro.

In den letzten Jahren hat man massiv dazu gewonnen. Im Vergleich dazu bedeutet dies auf jeden Fall eine Verbesserung, so Jürgen Kunsmann.  
Die Ansätze im Haushalt zu Gewerbesteuereinnahmen sollten das Ziel widerspiegeln, von welchem man ausgeht.

Er betont nochmal, dass man mit Gewerbesteuerzahler wertschätzend umgehen sollte. Auch könnten Gewerbesteuerzahler eine gewisse Mobilität haben, die man nicht unbedingt befördern sollte.

Tina Böge schließt sich der Meinung von Anneliese Euler an, den Hebesatz nicht sobald wieder anzuheben, wenn der gewünschte Effekt zur Steigerung der Einnahmen ausbleibt. Wenn dem so käme müsse man ggf. auch längerfristig mit Mindereinnahmen leben.

Die Auswirkung einer Hebesatzsenkung sei auf mittelfristige Zeit zu beobachten. Genauso wie die Entwicklung der gesamten Wirtschaft und auch die der Kommunalwirtschaft. Die Entscheidung hierzu könne nur als längerfristige Maßnahme gesehen werden, so Jürgen Kunsmann.  
Klar sei auch, dass man keinen hoch volatilen Gewerbesteuersatz entwickeln will. Hier müsse man mit Bedacht handeln und beobachten, ob man irgendwann dagegen steuern muss, sollte das gewünschte Ziel nicht erreicht werden.

Matthias Hemberger merkt an, dass es bei dem derzeitigen Haushaltsansatz zur Gewerbesteuereinnahmen, in Höhe von 1,7 Mio. Euro, 135.000 Euro an Mindereinnahmen bei einer Hebesatzsenkung wären. Es sollte über die konkreten Zahlen gesprochen werden.

Bürgermeister Kurt Baier weist nochmals darauf hin, dass man brutto nicht mit netto verwechseln sollte, da in der Folge auch die Ausgaben für Umlagezahlungen sinken.

Anneliese Euler hält es für unsolide, Zahlen in einen Haushalt zu schreiben, die durch nichts belegt sind.

Die Entwicklung der vergangenen drei bis vier Jahre lässt einen deutlichen Zuwachs an Gewerbesteuereinnahmen erkennen, ohne dass explizit neue Flächen ausgewiesen wurden. Es wurden keine Gewerbegebiete ausgewiesen, keine Neubauten oder Produktionshallen errichtet. Schon alleine deshalb kann man davon ausgehen, dass der Zuwachs im Bestand erreicht wurde.

Glattbach ist durchaus eine attraktive Lage im Umland Aschaffenburgs mit bester Anbindung, auch an die Metropolregion Rhein-Main. Deshalb ist es für Bürgermeister Kurt Baier nachvollziehbar, dass der Zuwachs der letzten Jahre aus diesem Umstand herrührt. Genauso logisch und auch nachvollziehbar ist es für ihn, dass ein solcher Schritt dazu beitragen kann, dass der Zustand, der in den letzten Jahren entstanden ist auch bleiben wird insgesamt, und dass sich die Situation verbessern kann.

Für Anneliese Euler ist dies eine gegenläufige Argumentation. Die Gemeinde Glattbach verzeichnet einen Gewerbesteuerzuwachs trotz des hohen Hebesatzes, deshalb sieht sie keine Veranlassung zur Senkung.

Er gehe verantwortlich und mit Überzeugung an diese Entscheidung heran, so Bürgermeister Kurt Baier. Auf Grund der vorangegangenen Argumente ist er sicher, dass die Gemeinde Glattbach auf Dauer keine finanziellen Einbußen haben wird und sich das Ergebnis verbessern wird.

Nun sei das Thema vielfältig erörtert und bewertet worden, so Frank Ehrhardt. Entscheidend für ihn ist unter anderem die Aussage von Bürgermeister Kurt Baier, dass Gespräche mit potentiellen Steuerzahlern geführt wurden. Dies sieht er als vielversprechenden Ansatz. Natürlich ist es wichtig, hier auch ein Stückweit zu vertrauen.

Er schließt sich der Meinung an, diesen Schritt zu gehen. Seine Fraktionskollegen und er können sich vorstellen dem zuzustimmen.

Bürgermeister Kurt Baier ergänzt noch hierzu, dass Glattbach sich mit der Anpassung des Gewerbesteuer-Hebesatz in die Landschaft der Nachbargemeinden einreihe. Die sehr gute Lage von Glattbach und die Platzierung am Markt, mit einer Verbesserung des Gewerbesteuerhebesatzes, außerdem macht es soliden Firmen und Unternehmen möglich sich anzusiedeln. Und man lässt denjenigen, die bereits ansässig sind, etwas zugutekommen.

Er ist fest der Überzeugung, dass ein Einnahmeanstieg erreicht werden kann und empfiehlt daher dies im Haushalt mit einem moderaten Anstieg der Ansätze in den FPL-Jahren abzubilden.

Die Argumente zu diesem Punkt seien so weit von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses getauscht, nun sei es an der Zeit explizit im Gemeinderat darüber zu sprechen.

Zum Abschluss teilt Bürgermeister Kurt Baier noch mit, dass im Bericht zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2020 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband BKPV in den Bewertungen der örtlichen Hebesätze die Gewerbesteuer überdurchschnittlich ausgeschöpft wird.

Im Ausschuss besteht Einigkeit über den Tagesordnungspunkt im Gemeinderat in der März-Sitzung, im Zuge des Erlasses der Haushaltssatzung, darüber zu beraten.

### **3. Vorberatung des Haushaltsplans 2022 und des Finanzplans bis 2025 einschließlich der Investitionsmaßnahmen; Fortführung der Beratungen**

Die Beratungen aus der letzten Sitzung werden fortgesetzt.

Carsten Schumacher nimmt Bezug auf die offenen Punkte des Protokolls aus der letzten Sitzung.

Zu den Personalausgaben möchte er wissen, ob die Jahreslohnkonten 2021 der Verwaltung bereits vorliegen.

Hierzu erklärt Bürgermeister Kurt Baier, dass es derzeit zu krankheitsbedingten Ausfällen gekommen ist und eine abschließende Bearbeitung der offenen Punkte deshalb noch nicht erfolgen konnte. Die Mitteilungen hierzu erfolgen sobald als möglich.

Von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel wird mitgeteilt, dass sich aufgrund der Stellenbewertungen der Arbeitnehmer im Bauhof Veränderung in den Eingruppierungen ergeben haben. Folgende vorläufige Veränderungen werden mitgeteilt:

Eine Stelle wird aus der Entgeltgruppe 6 in die Entgeltgruppe 8 angehoben (Bauhofvorarbeiter) und zwei Stellen aus der Entgeltgruppe 5 in die Entgeltgruppe 6 (Elektriker).

Aus der Entgeltgruppe 2 wird eine 0,5 Stelle in die Entgeltgruppe 3 angehoben (Grünanlagenpflege).

Eine Anpassung der Personalkosten aufgrund der Veränderungen der Entgeltgruppen wird nicht notwendig, da bereits im Vorfeld von der Personalstelle evtl. Erhöhungen mit einkalkuliert wurden.

Bürgermeister Kurt Baier weist in diesem Zuge noch daraufhin, dass die Veränderungen im moderaten Bereich liegen, hier entfallen bspw. auch bisher gezahlte Zulagen.

Carsten Schumacher bittet den Anstieg der Personalkosten nachvollziehbar im Gemeinderat zu erläutern, sodass es für alle verständlich ist.

Zwei anstehende Personalveränderungen werden von Bürgermeister Kurt Baier mitgeteilt. Aus Altersgründen scheidet Ende Juli eine Mitarbeiterin der Verwaltung aus und Ende August ein Arbeitnehmer im Bauhof.

Die Stelle der Verwaltung wird zum 01.04.2022 ausgeschrieben und die Stelle des Bauhofmitarbeiters auch zeitnah.

Eine Übersicht über die voraussichtlichen Kosten zum Kanalausbau BA 1 und die Veranschlagung der Haushaltsansätze, nach dem Vorschlag des Zahlungsplans vom Ingenieurbüro, wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung übersandt.

Die Aufteilung der Kosten zum BA 2 sind derzeit noch nicht bekannt. Die Summe, aufgeteilt über den Finanzplanzeitraum, ist unter der HH-Stelle zur Abwasserbeseitigung 1.7004.9502 veranschlagt.

Von Carsten Schumacher wurde im Vorfeld der Sitzung die Bitte geäußert, für einen Überblick, die verschiedenen Bereiche der Baumaßnahme in extra Unterabschnitten zu veranschlagen. Hierzu teilt die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel mit, dass der Bereich des Kanalbaus dem Unterabschnitt 7004 zugeordnet wurde und der Bereich des Straßenbaus dem Unterabschnitt 6303 (ehemals Straßenausbau Jahnstraße).

Die Aufteilung der Baumaßnahmen auf die entsprechenden Haushaltsstellen wird anhand der übersandten Datei kurz erläutert:

HH-Stelle 1.7004.9501 Kanalisation	1.050.000,00 €
HH-Stelle 1.8151.9531 Wasserleitung	165.000,00 €
HH-Stelle 1.8151.9531 Wasserl. - HZ-Leitung	35.000,00 €
HH-Stelle 1.8151.9632 Wasserl. - DM-Schacht	27.500,00 €
HH-Stelle 1.6303.9561 Straßenbau incl. Verkehrsanlagen, Gebäudeunterfangung, Erdarbeiten, etc.	530.000,00 €
HH-Stelle 1.6303.9561 Kabel-/Breitbandausbau, baus. Leistungen	20.000,00 €
HH-Stelle 1.8102.9652 Stromversorgung Erdarbeiten	32.000,00 €
HH-Stelle 1.6701.9451 Straßenbeleuchtung, baus. Leistungen	34.000,00 €

Die Ansätze im Bereich der Wasser- und Stromversorgung sowie Straßenbeleuchtung wurden aufgrund der geringeren Höhe in die bestehenden Unterabschnitte integriert.

Die dem Haushaltsplan beizufügende Anlagen „Stand der voraussichtlichen Rücklagen“ und „Stand der voraussichtlichen Schulden“ - Stand 04.02.2022 - wurden mit der Einladung den Mitgliedern übersandt. Die Anlagen werden von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel erläutert.

Die allgemeinen Rücklagen weisen zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Stand in Höhe von 3.296.621,25 € aus.

Im Laufe des Jahres verringert sich dieser Stand um die Höhe der Rücklagenentnahme, die zum Ausgleich 2022 eingeplant wird.

Der Überschuss der Jahresrechnung 2021 wird im Laufe des Jahres 2022 den Rücklagen zugeführt, sodass sich der Stand um diese Zuführung erhöht.

Bürgermeister Kurt Baier teilt mit, dass nach ersten Auswertungen die Jahresrechnung 2021 mit einem voraussichtlichen Überschuss von rd. 1,3 Mio. Euro abschließt. Gleichzeitig verringert sich der Stand um die Entnahme, die derzeit mit rd. 1,6 Mio. Euro eingeplant ist.

Carsten Schumacher möchte Abstand gewinnen zu der in der Vergangenheit geführten Diskussion zum Thema der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Glattbach - Glattbach ist arm, Glattbach ist reich.

Aufgrund des voraussichtlichen Überschusses von rd. 1,3 Mio. Euro aus der Jahresrechnung 2021 könnte man behaupten Glattbach ist reich.

Klar sei, dass die für 2021 eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen werden musste. Gleichzeitig sei jedoch auch bekannt, dass ein Teil der vorhergesehenen Investitionen, nicht wie geplant durchgeführt wurde.

Zum besseren Verständnis sollte noch mal näher erläutert werden, woraus der Überschuss resultiert.

Bei der Haushaltsplanung werden die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben gegenübergestellt. Um das Ganze zu finanzieren wird ein Ausgleich durch Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2021 war eine Rücklagenentnahme von rd. 1,1 Mio. Euro vorgesehen, sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,0 Mio. Euro.

Ein Überschuss kann mehrere unterschiedliche Gründe haben.

Eine der Möglichkeiten ist eine verbesserte Einnahmesituation, bspw. aufgrund Mehreinnahmen bei Steuern und Gebühren. Ein weiterer Faktor ist, dass ein Teil der vorgesehenen Projekte und Investitionen die vorgesehen waren, nicht zum Tragen gekommen sind.

Carsten Schumacher bittet dies plastisch darzustellen. Man solle einerseits die nicht getätigten Investitionen den höheren Einnahmen gegenüberstellen. Dies ergibt einen Überschuss, der ins nächste Jahr übertragen den Rücklagen zugeführt wird.

Von der Kämmerin wird daraufhin mitgeteilt, dass eine Darstellung nur mit einem groben Überblick der Zahlen aufgezeigt werden kann.

Da die Legung der Jahresrechnung 2021 aller Voraussicht nach erst im Mai erfolgen kann stehen die abschließenden Zahlen noch nicht fest. Im Anschluss daran ist der Rechnungsprüfungs-ausschuss damit beauftragt, die Prüfung für das zurückliegende Jahr durchzuführen.

Hier sollte man nicht mit der Veröffentlichung konkreter Zahlen vorgehen.

Zum vorgenannten Überschuss aus 2021 nimmt Jürgen Kunsmann Bezug auf die eingeplanten Investitionsmaßnahmen des letzten Jahres.

Für ihn ist Fakt, dass die Zahlungen für den Beineweg aus den laufenden Einnahmen getätigt werden konnten ohne weitere Kreditaufnahmen, Fakt sei außerdem, dass die Ausgaben die für den Neubau des Feuerwehrhauses eingeplant waren, nicht zum Tragen gekommen sind.

Er fragt sich, welchen Erkenntnisgewinn man erreichen will, den Überschuss aus der Jahresrechnung detailliert zu kommunizieren.

Schlussendlich steigen die Rücklagen und die Entwicklung der Schulden ist bedeutend besser als prognostiziert bzw. als geplant.

Allerdings hat die Gemeinde auch noch große Aufgaben in der Zukunft zu bewältigen.

Seiner Meinung nach steht das Ergebnis im Vordergrund und für ihn ist irrelevant dies auf einzelne Zahlen herunter zu brechen.

Carsten Schumacher wünscht sich hierbei nur ein Ende der Diskussionen über die finanzielle Leistungsfähigkeit und eine Transparenz für Interessierte zu erreichen.

Bürgermeister Kurt Baier ist der Meinung, dass die Zahlen ein solides Gerüst darstellen, um zu zeigen, dass man die großen Aufgaben angehen kann, die zukünftig bevorstehen. Dies könne man durchaus auch nach außen darstellen.

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden weist zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 einen Stand in Höhe von 1,17 Mio. Euro aus.

Für den Ausgleich des Haushaltsjahres 2022 ist im Entwurf eine Neuverschuldung von 1,8 Mio. Euro vorgesehen, für den restlichen Ausgleich ist eine Rücklagenentnahme von rd. 1,6 Mio. Euro eingeplant.

Nach der derzeitigen Planung liegt der voraussichtliche Schuldenstand bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 bei ca. 2,77 Mio. Euro. Berücksichtigt sind hier Tilgungszahlung für das laufende Jahr für von rd. 200.000 Euro.

Auf die Frage von Carsten Schumacher, wie das Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben gedeckt wird, verweist Bürgermeister Kurt Baier auf die lange vorliegenden Erläuterungen zum Haushaltsplan.

In den Erläuterungen werden unter anderem die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushaltes und das konsolidierte Ergebnis des Haushalts dargestellt.

Im Verwaltungshaushalt werden die wiederkehrenden Einnahmen und fortlaufenden Ausgaben veranschlagt, im Vermögenshaushalt sind alle Investitionsmaßnahmen sowie Kreditaufnahme und Tilgungszahlungen festgesetzt.

Der sich aus Einnahmen und Ausgaben ergebende Saldo wird in der Regel durch Rücklagenentnahme und Kreditaufnahmen ausgeglichen.

Die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel verweist hierzu auf die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplans in der Fassung vom 01.12.2021.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt Bezug auf eine E-Mail-Anfrage von Carsten Schumacher zur Kanalbefahrung aufgrund der Eigen-Überwachungsverordnung.

Er teilt mit, dass vom beauftragten Büro mittlerweile per E-Mail eine Auswertung zur Kanalbefahrung eingegangen ist.

Ursprünglich ist man von einer Kanalnetzlänge von ca. 22.000 Meter ausgegangen. Laut Bericht wurde eine Kanalnetzlänge von rd. 18.700 Meter befahren.

Hinsichtlich der Mängelobjektklassen, die im Vorfeld herangezogen wurden, haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Diese werden in der gleichen Art und Weise bestätigt. Die Sanierungskosten liegen ähnlich der überschlägigen Grobschätzung, die damals vom Büro hochgerechnet wurde.

Carsten Schumacher möchte wissen, wann das Ergebnis dem Gemeinderat präsentiert wird. Seiner Meinung nach wäre es notwendig, dies in der nächsten Sitzung vorzustellen. Sodann könne man sich einen Überblick verschaffen, ob die im Haushalt eingeplanten Ansätze für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen zutreffend sind. Sollten die Ansätze nicht ausreichend sein, müsse man nochmals darüber beraten.

Im Vorfeld zur Präsentation im Gemeinderat sind noch einige offenen Punkte zu klären. Unter anderem ist die abschließende Länge des Kanalnetzes zu überprüfen bezüglich der Differenz von rd. 3,4 Kilometern zwischen Annahme und tatsächlicher Befahrung. Außerdem ist man von in Höhe von 1,17 Mio. Euro ausgegangen, hochgerechnet aus den ersten beiden Abschnitten der Befahrungen. Die wurden als Grundlage für die Haushaltsplanung herangezogen.

Für Bürgermeister Kurt Baier ist es völlig unrealistisch in der Kürze der Zeit, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (Einladung 01.01.2022), alle Punkte zu klären, um eine fundiertere Sanierungsplanung mit Kosten zu erstellen.

Für die Kanalsanierung sind Gelder im Haushaltsplan 2022 eingeplant um die notwendigsten Maßnahmen zu veranlassen.

Das Thema sollte konzentriert angegangen und Überlegungen zur weiteren Vorgehensweise getroffen werden, um dann für die nächste Haushaltsberatung 2023 und die kommenden Finanzplanjahre verlässliche Zahlen als Planungsgrundlage zu haben.



Auf die Frage von Frank Ehrhardt zur Qualität der Kanalbefahrung in Summe, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass die Kanalbefahrung von einem Dienstleister ausgeführt wurde. Vom beauftragten Ingenieurbüro wird lediglich die Auswertung erstellt.

Derzeit liegen der Verwaltung, lediglich Haltungsberichte vor. Um sich einen besseren Überblick über notwendige Maßnahmen verschaffen zu können und das Ganze nachvollziehen zu können, müssen noch Übersichtspläne vom Ingenieurbüro erstellt werden. Dies wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst dann könne man vernünftig handeln.

Jürgen Kunsmann äußert sich über den Projektablauf kritisch. Der komplette Ablauf könnte einen nachdenklich werden lassen, ob es immer sinnvoll ist, dem günstigsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Seiner Meinung nach ist, die komplette Verfahrensdauer der Maßnahme eher negativ verlaufen.

Für Carsten Schumacher ist die Situation eher unbefriedigend. Für ihn ist es schwer abzuschätzen, inwieweit die Haushaltsansätze hierfür valide sind oder nicht. Man sollte offensiv mitteilen, dass derzeit keine fundierten Aussagen hierzu getroffen werden können.

Die Gegebenheiten sind so, dass dies für die Haushaltsplanung 2022 zu akzeptieren ist. Im Laufe des Jahres sollten solide Planungen erfolgen um den nächsten Haushalt mit vernünftigen und realistischen Zahlen, auch für die nächsten Jahre, zu untermauern, so Bürgermeister Kurt Baier.

Jürgen Kunsmann nimmt noch mal Bezug auf den Ausgleich des Haushalts 2022 mit einer geplanten Kreditaufnahme von 1,8 Mio. Euro. Seiner Meinung nach sollte man sich das derzeit niedrige Zinsniveau noch sichern. Er geht von einer kurzfristigen Zinssteigerung aus. Er schlägt vor, mit einer die Deckungslücke des Haushalts 2022 mit einer höheren Verschuldung auszugleichen. Hier sollte man eine Verteilung von 2/3 Neuverschuldung und 1/3 Rücklagenentnahme einkalkulieren.

Carsten Schumacher schließt sich der Meinung von Jürgen Kunsmann an.

Matthias Hemberger bezieht sich auf eine Aussage der EZB, die von einer Anhebung des Zinsniveaus in minimalen Schritten gesprochen hat. Er rechnet in den nächsten zwei bis drei Jahren noch nicht mit einem starken Anstieg.

Es besteht Einigkeit im Ausschuss, den Haushalt mehr über Kreditaufnahme als über Rücklagenentnahme auszugleichen, ca. 2,2 Mio. Euro Neuverschuldung und rd. 1,2 Mio. Euro Rücklagenentnahme.

Auf die Frage von Carsten Schumacher zu den Ansätzen für Neubau oder Sanierung der Grundschule Glattbach, teilt die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel mit, dass die Ansätze zu Einnahmen aus Investitionszuweisungen im Entwurf 04.02.2022 wie folgt geändert wurden:  
HH-Stelle 1.2101.3610      Ansatz 2024: 450.000 Euro      Ansatz 2025: 800.000 Euro

In der Erläuterung zur Ausgabe-Haushaltsstelle 1.2101.9454 für Neubau oder Sanierung Schulgebäude wird darauf hingewiesen, dass nach grober Kostenschätzung mit insgesamt Ausgaben in Höhe von 7,9 Mio. Euro gerechnet wird.

In den Jahren 2022 bis 2025 sind insgesamt Ausgaben in Höhe von 3,85 Mio. Euro veranschlagt.

Bis zum Jahr 2027 werden noch Restzahlungen in Höhe von rd. 4,05 Mio. Euro erwartet.

Von der Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel wurde zu Beginn der Sitzung das Investitionsprogramm, als Anlage des Haushaltsplans, mit Stand 04.02.2022, den Ausschussmitgliedern ausgehändigt.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung und erstreckt sich immer über einen Zeitraum von fünf Jahren.

Hier enthalten sind alle Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbunden voraussichtlichen Ausgaben des Haushalts 2022 und der Finanzplanjahre bis 2025, einschließlich der Ansätze des Vorjahres 2021.

Die einzelnen Ansätze werden kurz von der Kämmerin im Einzelnen erläutert.

Jürgen Kunsmann bedankt sich für die kurzfristige Erstellung des Investitionsprogramms und schlägt vor in der Überschrift darauf hinzuweisen, dass es sich hierbei um die Planungsansätze handelt.

Carsten Schumacher nimmt nochmal Bezug auf die Frage aus der letzten Sitzung bezüglich der Zuständigkeit der Bachüberquerung am Ortsausgang Richtung Aschaffenburg/Damm.

Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass der Bachlauf des „Glattbachs“ in diesem Bereich auf Aschaffener Gemarkung liegt und somit in deren Zuständigkeit fällt.

Der Grenzverlauf wurde auch mit einem Grenzstein gekennzeichnet.

Zur Frage von Carsten Schumacher, zu den festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen, verweist die Kämmerin Mirjam Däsch-Schmachtel auf Seite 289 im Haushaltsplan 2022.

Es wurden folgende Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt:

- HH-Stelle 1.1300.9357 – Beschaffung Feuerwehrfahrzeug  
2023: 225.000 €
  
- HH-Stelle 14641.9452 – Umbau/Erweiterung Kindergarten Storchennest  
2023: 1.400.000 €    2024: 500.000 €
  
- HH-Stelle 1.7004.9502 – Kanalbaumaßnahme BA 2  
2023: 1.000.000 €    2024: 1.500.000 €    2025: 1.200.000 €

Von Carsten Schumacher wird nochmal das Thema zur Erstellung eines Straßenzustandsberichts angesprochen, derzeit werde ja bereits ein Kanalzustandsbericht für die Gemeinde erstellt.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es eine gesetzliche geforderte Pflicht gibt, einen Kanalzustandsbericht zu erstellen. Hier geht es unter anderem um Gewässerreinigung, Schutz des Grundwassers usw..

Das ist der grundsätzliche Unterschied zu einem Kanalzustandsbericht, für den es keine gesetzlichen Anforderungen gebe.

Zu den Kosten der Kanalbaumaßnahme BA 2, die derzeit noch nicht detailliert vom Ingenieurbüro vorliegen, möchte Carsten Schumacher verständnisvoller wissen, ob hier noch Planungsänderungen aufgrund der rechtlichen Anforderungen zu erwarten sind, die derzeit aufgrund der Schmutzfrachtüberrechnung noch nicht bekannt sind.

Die Planungsleistung für den Bauabschnitt 2 wurden bis vor den Johann-Desch-Platz beauftragt, deshalb sind für den BA 2 keine Planungsänderungen zu berücksichtigen.

Auf die Frage von Anneliese Euler, wann mit dem Gutachten für die Grundschule zu rechnen ist, teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass diese im Laufe des März erwartet wird.

Nach Aussage des Büros lägen dann Kosten für die weiteren Beratungen vor.

Für die weitere Vorgehensweise ist vor allem die Stellungnahme der Regierung notwendig, so Jürgen Kunsmann. Er möchte wissen, ob diese bei der Erstellung des Gutachtens ggf. bereits involviert sei.

Hierzu teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass man alsbald nach Vorliegen der Unterlagen des Büros ein Gespräch mit der Regierung führen muss, um hier eine Grundlage für die weitere Planung zu erhalten.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt wird die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusssitzung von Bürgermeister Kurt Baier geschlossen.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.